

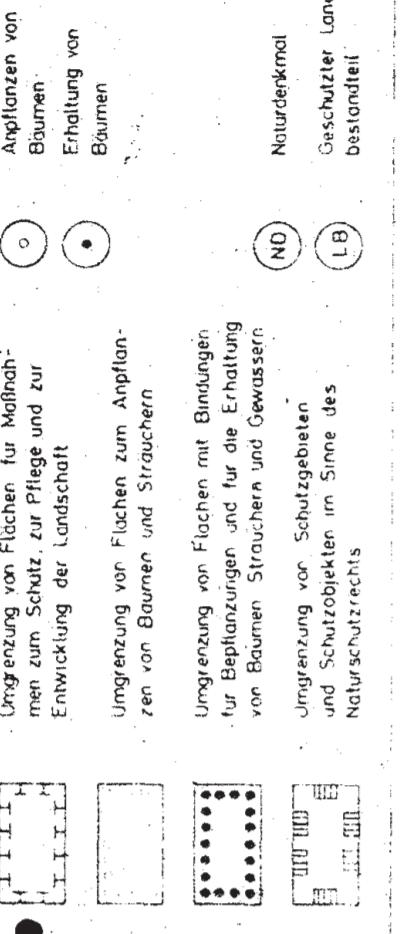
Rechtsgrundlagen

- Für diesen Bebauungsplan gelten
 - das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08 Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz
 vom 20. Dezember 1996
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauzulassungsverordnung
 - BauNVO-1 in der Fassung vom 23.Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz,
 vom 22. April 1993

Planzeichenerklärung (● verwendete Planzeichen)

Planungen, Nutzegelingungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und

zur Entwicklung der Landschaft



Sonstige Planzeichen

● Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

16. Innerhalb dieser Fläche sind auf 10.000 qm eine Streuobstwiese und auf 13.500 qm Ruderaltufern feuchter Standorte zu entwickeln. Auf den übrigen Teilen dieser Fläche ist die Grünlandnutzung zu extensivieren.
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

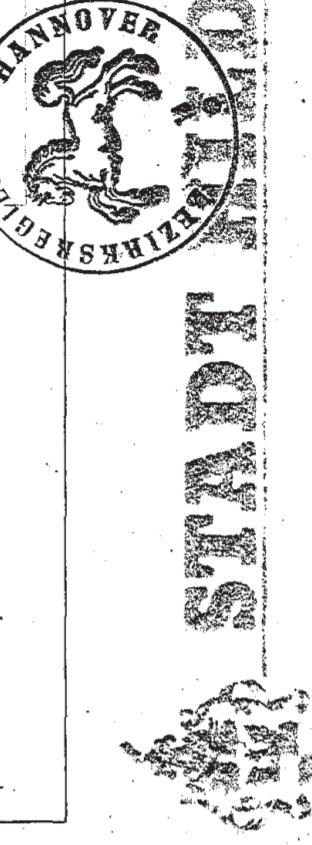
17. Diese Fläche ist in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Innerhalb dieser Fläche sind auf 6.000 qm hochstämmige Obstbäume anzupflanzen.
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

18. Innerhalb dieser Fläche ist zur Optimierung des Gewässers und Neuschaffung von Uferlebensraum am Ostufer der innerste der Abflussschierschnitte abschnittsweise aufzuweiten. Am Westufer ist eine lockere Be- pflanzung mit Baum- und Straucharten der Weichholzaue herzustellen.
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25d BauGB)

Verfahrensvermerke

(sh. Blatt A)

Dieser Plan war Bestandteil des
 Bauzulassungsverfahrens vom 14.11.1997



Bebauungsplan HT/HN 271.1 Blatt B

"Nordumgehung"